

Gebührentarif, gültig ab 29. August 2012

zur Friedhofsgebührensatzung der kath. Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus, Duisburg-Süd vom 29.08.2012

Generell gilt:

- Die Nutzungszeit für einen Sarg beträgt 25 Jahre, für eine Urne 20 Jahre.
- Die Bestattung von Verstorbenen bis zum Ende des 5. Lebensjahres in einem Kindergrab (Sarg oder Urne) ist gebührenfrei, die Nutzungszeit ist nicht begrenzt.
- Die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten ist gebührenfrei, die Nutzungszeit beträgt 10 Jahre.

A. Gebühren für die Nutzungszeiten	Gebühr (Euro)
I. je Sarg in einer Grabstelle;	850,00
II. für 2 Urnen in einer Sarggrabstelle als Urnendoppelgrab;	900,00
III. je Urne in einem Urnengrab ;	450,00
IV. je Urne in einem Urnenfeldgrab;	800,00
V. je Urne in einem Urnenrasengrab:	
a) in einem Grab mit Pflege, einschließlich Grabplatte:	1350,00
b) in einem Grab mit Pflege, ohne Grabplatte und Grabstele:	900,00

Die Urnengrabstätten A III – V sind nicht auf allen Friedhöfen verfügbar.

B. Gebühr für das eingeschränkte Nutzungsrecht

Je Sarggrabstelle für eine Nutzungszeit von 8 Jahren:	240,00
---	--------

C. Gebühr für die Verlängerung von Nutzungszeiten

Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit eines Sarggrabes beträgt im Zeitpunkt des Wiedererwerbs für jedes Jahr 1/25, für ein Urnengrab für jedes Jahr 1/20 der Gebühr des jeweils gültigen Gebührentarifs.

Die Nutzungszeiten an Urnenrasengrabstätten sind nicht verlängerbar.

D. Gebühren für Nebenleistungen.

1. für Verwaltungsarbeiten je Bestattung/ je Beisetzung
sowie für die Übertragung von Nutzungsrechten : 20,00 €
2. für die Benutzung der Friedhofskapelle : 50,00 € , Rahm 30,00 €
3. für die Reinigung der Friedhofskapelle : nach Aufwand
4. für die Genehmigung von Grabmalen und
Einfassungen 5% der Kosten, min. 30 €, max150 €
5. für Verwaltungsarbeiten bei Ausgrabungen,
Wiederbeisetzungen etc.: nach Aufwand

**Kath. Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus
Münchener Straße 40a, 47249 Duisburg-Süd**

Für den Kirchenvorstand: Duisburg, 29.08.2012

